

Angaben zur Auszahlung

Private Vorsorge

Versicherungsnehmer

Vorname

Name

Geburtsdatum

Police-Nr.

Angaben zum Auszahlungsempfänger

Bei Policen der Säule 3b (Freie Vorsorge) kann nur der Versicherungsnehmer Auszahlungsempfänger sein.

☐ Eine natürliche Person

☐ Ein Unternehmen (juristische Person,
Kollektiv-/Kommanditgesellschaft)

Vorname

Name

Geburtsdatum

Nationalitäten (alle)

Wohnsitzadresse

PLZ/Ort

Wohnsitzland

Firmenname

Gründungsdatum

Domiziladresse

PLZ/Ort

Land

Kontoangaben

Ich wünsche die Auszahlung auf folgendes Konto:

IBAN (Postkonto-Nr.)

Name/Ort der Bank

IBAN (Bankkonto-Nr.)

BIC/SWIFT



Meldepflicht bei Renten- und Kapitalleistungen

Übersteigt die Auszahlung aus einer Versicherungspolice CHF 500 im Jahr (Rente) bzw. CHF 5'000 (Kapitalleistung), sind wir verpflichtet, unsere Zahlungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden. Die Meldepflicht besteht nur, wenn der Anspruchsberechtigte in der Schweiz wohnhaft ist bzw. statutarischen Sitz hat.

Sie können uns vor der Auszahlung schriftlich mitteilen, dass die Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu unterbleiben hat. In diesem Falle wird von allen meldepflichti-

gen Renten 15 Prozent, resp. von allen Kapitalleistungen 8 Prozent abgezogen. Diese Beträge werden anonym weitergeleitet. Einkommens- und Vermögenssteuern sind mit dem Verrechnungssteuerabzug nicht abgegolten.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung beantragt werden. Der Anspruch auf Rückerstattung erlischt, wenn der Antrag nicht innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Versicherungsleistung erbracht worden ist, gestellt wird.

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort/Datum

**Unterschrift
Versicherungsnehmer**

